

Arbeiter/innen in den Herkunftsländern, die nicht zuletzt ja auch von den Regierungen mitzuverantworten sind, kaum Optimismus angebracht.

Paul Lim

Der Verfasser ist Singaporeaner, war in den 70er Jahren in kirchlicher Sozialarbeit in Singapur engagiert, lebt heute als politischer Flüchtling in Brüssel, wo er 1989 in Soziologie promovierte. (Einleitung, Übersetzung und redaktionelle Bearbeitung von Peter Franke)

Anmerkungen

- (1) vgl. Stahl, C.W., International Labour Migration and the ASEAN Economies, Working Paper by the International Migration for Employment Branch of the International Labour Organisation, June 1984, S. 57ff
- (2) Abella, Manolo; International Labour Organisation, Migration in the ASEAN Region: Trends and Dimensions, Bangkok 1990, S. 5 Manuskript
- (3) Die Einführung der Prügelstrafe für illegale Einreise Anfang 1989 machte dies deutlich, als die indische und thailändische Regierung gegen solche Art der Verschärfung der Bestrafung protestierten und durch Druck auf die Regierung Singapurs erreichten, daß ihren jeweiligen illegal in Singapur eingereisten Staatsbürgern eine Amnestie zugestanden

- wurde. Mit großem Aufwand repatriierten Indien und Thailand jeweils 10.000 Bürger ihres Landes, um sie vor der Bestrafung zu schützen. vgl. SOAI 2/89, S. 29 u. 3/89, S. 35
- (4) vgl. SOAI 3/89, S. 36
- (5) vgl. FEER 9.6.1988, S. 20
- (6) zur Rolle der Gewerkschaften und ihrer Geschichte in Singapur vgl. Paul Lim, Von politischen Verbänden zu Produktionsgewerkschaften, in SOAI 2/88, S. 33ff
- (7) Singapore Monitor 10.12.1983
- (8) der Verfasser lebt z.Zt. in Brüssel
- (9) vgl. hierzu auch: Selangor Graduates Society, Plight of the Malaysian Workers in Singapore, Petaling Jaya 1978, 35 S.
- (10) Straits Times 22.10.1988
- (11) vgl. SOAI 2/87, 3/87

“Maid in Singapore”

Manuelle Hausarbeit im High-Tech-Wunderland

Seit Ende der 70er Jahre sind ca. 20.000 ausländische Hausangestellte in den kleinfamilialen Haushalten von Singapurs Geschäftsleuten, Akademikern, der technologischen Intelligenz und des Mittelstands tätig. Den größten Anteil der nach ILO-Statistiken verzeichneten legalen Arbeitsverhältnisse stellen philippinische Frauen, und ihre Anzahl ist aufgrund der wachsenden Popularität Singapurs als Übersee-Arbeitsplatz im Wachsen begriffen. Ohne Frage besteht in der hochtechnologisierten Gesellschaft Singapurs ein Mangel an niedrigentlohnenden manuellen Arbeitskräften. Die Hausarbeit verläuft wie in allen kapitalistischen Metropolen auch hier getrennt von der öffentlichen Produktion und muß privat, in der Regel von der Frau geleistet werden. Die hohe außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Singaporeanerinnen, insbesondere von Akademikerinnen und Frauen der Mittelschicht sowie eine chronische Unterversorgung an Kindertagesstätten und -krippen ließen den Bedarf an bezahlten Hausarbeiterinnen offensichtlich werden. Seit Anfang der 80er Jahre war es der Regierung ein Anliegen, zum Zwecke der “Züchtung intelligenten Nachwuchses” auch verstärkt Akademikerinnen zur Heirat und zum Kinderkriegen zu überzeugen, nicht zuletzt sollte ihnen die Verbindung von Berufs- und Familienleben durch Steueranreize schmackhaft gemacht werden.

Einer in Singapur Anfang der 80er Jahre angefertigten Untersuchung zufolge sind “die meisten philippinischen Hausangestellten alleinstehend, zwischen 20 und 29 Jahre alt und vergleichsweise gut ausgebildet. Vor der Arbeitsaufnahme in Singapur waren sie in der Mehrzahl in anderen Berufen als dem der Hausangestellten tätig und verdienten dabei weniger als 200 S\$ (ca.100 US \$). Sie stammen überwiegend aus Großfamilien und gehören zu den ältesten Kindern”. (Studie, S. 49) Überwiegende Herkunftsgebiete sind die bergige, trockene, und schlecht zu bebauende Provinz Ilocos und die außer Metro Manila am stärksten urbanisierte Region und Ziel vieler Inlandsmigranten, Süd-Tagalog - beides Sprungbretter der Auslandsmigration aus Mangel an ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten.

Von der ohnehin enormen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung auf den Philippinen sind Frauen und auch qualifizierte Frauen in besonderem Maße betroffen. Die Mehrzahl der befragten Frauen, fast 90%, hatten entweder einen höheren Schulabschluß oder sogar einen Collegeabschluß. Ihre vormaligen Tätigkeiten umfaßten etwa zu gleichen Teilen: den Beruf der Krankenschwester, Hebamme, Lehrerin, die unter den qualifizierten Tätigkeiten zu den niedrigstentlohnten zählen; Arbeit im Büro, Hausangestellte in den städtischen Haushalten

und Fabrikarbeiterinnen bzw. Nicht-Berufstätige

Als Älteste der Großfamilie, einem zumindest außerhalb der Großstädte noch sehr wichtigen und intakten Sozialgefüge, kommt ihnen eine besondere Verantwortung für die Altersversorgung der Eltern und die Ausbildung der jüngeren Geschwister zu. Von den verheirateten Frauen (ca. 20%) war die Hälfte geschieden, aber fast alle hatten kleine Kinder zurückgelassen, die sie zu versorgen hatten. (Studie, S. 34-40)

Das stärkste Abwanderungsmotiv war für alle die wesentlich höheren Einkommensmöglichkeiten im Ausland. Genährt durch Informationen von Freunden, Verwandten und von den Vermittlungsagenturen stark übertrieben, haben sie eine Lohnerwartung von 200 bis 400 US\$. Das Realeinkommen erreicht meist jedoch nicht einmal den empfohlenen Minimallohn von 200 US\$ pro Monat. Viele sind so gezwungen, wollen sie ihre Familien nicht enttäuschen und ihren finanziellen Verpflichtungen wie auch der Abzahlung von Schulden nachkommen, zusätzliche Jobs als Putzfrau, Wäscherin oder Babysitter an den freien Tagen anzunehmen (Studie, S.73-75). Trotz der im Vergleich zu den hohen singaporeanischen Lebenshaltungskosten geringen monatlichen Einnahmen verblüfft der Umfang ihrer monatlichen Rücküberweisungen: 80% schickten mindestens die Hälfte, 35% sogar Dreiviertel der monatlichen Einkünfte nach Hause. Für Kost und Logis sowie ein kleines Taschengeld müssen sie z.T. mehr als 11 Stunden arbeiten, ohne daß ihnen der laut Arbeitsvertrag zustehende regelmäßige, freie Wochentag gewährt wird. Eine Trennung von Privatsphäre und Arbeitszeit ist darüber hinaus durch das Leben im Haushalt der Arbeitgeber schwer möglich. (Studie, S.66/67)

In einem 1986 vom katholischen Krise-

ninterventionszentrum Geylang herausgegebenes Handbuch für Hausangestellte, das die Erfahrung zweijähriger Beratungsarbeit mit etwa 500 Betroffenen, in der Mehrzahl Filipinas reflektiert, wird die wesentliche Ursache für die Misere ausländischer Hausangestellter in Singapur v.a. in ihrem mangelnden arbeitsrechtlichen Schutz gesehen. Das in Singapur geltende Arbeitsrecht schließt ausdrücklich Hausangestellte, ob Singaporeanerinnen oder Ausländerinnen aus. In praktischer Hinsicht bedeutet das, daß

- der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag jederzeit ohne schriftliche Kündigung beenden kann;
- die Hausangestellten weder Anspruch auf einen regelmäßigen Zahltag noch das Recht auf eine einklagbare Lohnsumme haben;
- ihnen kein arbeitsfreier Tag, Feiertag, Jahresurlaub oder Urlaub im Krankheitsfall zusteht;
- es keine maximale Arbeitszeitbeschränkung für Hausangestellte gibt.

Weder das Arbeitsrecht, noch bilaterale Abkommen zwischen der philippinischen und der singaporeanischen Regierung bieten also bislang den Hausangestellten einen adäquaten Schutz. Der vom Department of Labour and Employment für Hausangestellte empfohlene Arbeitsvertrag ist längst nicht Bestandteil eines jeden Arbeitsverhältnisses und hat auch keine rechtsbindende Bedeutung.

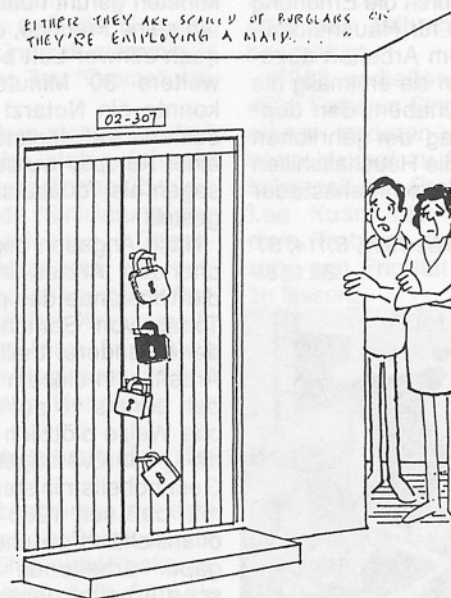
Zusätzlich zu der ohnehin schon enorm großen Machtkompetenz der Arbeitgeber, ihrem alleinigen und jederzeitigen Recht der Kündigung mit der Folge der unverzüglichen Abschiebung der Hausangestellten ins Heimatland, hat der singaporeanische Staat im ureigensten Interesse den Arbeitgebern ein weiteres Druck- und Kontrollinstrumentarium an die Hand gegeben: für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für ausländische Hausangestellte, die vor Einreise beantragt und erteilt sein muß, wird die einmalige Hinterlegung einer Bürgschaft in Höhe von 5.000 S\$ und die monatliche Abführung einer Steuer von 230 S\$ durch den künftigen Arbeitgeber zur Voraussetzung gemacht.

Die Bürgschaft gilt als Instrumentarium des Staates mit Hilfe des verlängerten Armes des Arbeitgebers, das Wohlverhalten der ausländischen Hausarbeiterin einzufordern und zu garantieren. Denn die Bürgschaftssumme geht dem Arbeitgeber verloren, wenn

- die ausländische Hausangestellte einen Singaporeaner heiratet;
- sie während ihres Aufenthaltes schwanger wird;
- sie einem anderen Beruf als dem der Hausangestellten nachgeht;
- sie nach Entzug der Arbeitserlaubnis

nicht unverzüglich das Land verläßt. (The Maid Tangle, S.21 ff.)

Das Interesse des singaporeanischen Staates, den Zuzug und die Niederlassung ausländischer, unqualifizierter Arbeitskräfte zu unterbinden, erhält in dem genannten Zusammenhang eine repressive, sexistische Wendung: alle 6 Monate müssen sich die ausländischen Hausangestellten einem Schwangerschaftstest unterziehen und im Falle einer festgestellten Schwangerschaft unverzüglich das Land verlassen. (Cherry Padilla, S.20)



Entweder fürchten sie Einbrecher oder sie beschäftigen ein Hausmädchen...

Die Hausangestellten, durch die starke Machtposition ihres "Hausherrn" gänzlich von ihm und seinem Wohlwollen abhängig, werden so von manchem strikt im Haus gehalten - unter dem Vorwand, daß ein 'loser Lebenswandel' die Bürgschaft des "Hausherren" riskieren könnte. Bekannt wurde auch, daß kleine Geschäftsleute Hausangestellte illegal bei sich in der Fabrik, an den Markt- oder Essensständen arbeiten lassen, um so ihre billige Arbeitskraft gleich zweifach ausnutzen zu können. Es ist aber schwer von seiten der Hausangestellten dagegen anzugehen, ohne gleichzeitig die Arbeitserlaubnis und damit den Aufenthalt in Singapur zu riskieren. Nicht selten arbeiten deshalb Frauen im Zwei-Schicht-Betrieb tags im Geschäft und bis spät in die Nacht im Haushalt.

Seit Mai 1987 ist nun das oben erwähnte katholische Beratungszentrum für Arbeitsmigranten geschlossen (1). Unserer Kenntnis nach gibt es seither keine andere Institution, die sich der Probleme hilfesuchender Filipinas und anderer Arbeitsmigranten annimmt.

Auch wenn Premier Lee Kuan Yew für 1991 angekündigt hat, alle Verträge mit ausländischen Arbeitskräften auslaufen zu lassen, so werden hiervon wie er 1986 Präsidentin Aquino versicherte, "nicht die große Zahl philippinischer Arbeiterinnen betroffen sein. Es werde keine Rückgliederung geben" (Philippine Migration Review, S.7).

Die Zuwanderung legaler wie illegaler Arbeitskräfte, und hier insbesondere weiblicher Hausangestellter, wird so lange anhalten, wie die ökonomische und soziale Lage auf den Philippinen für die Masse der Bevölkerung unverändert schlecht ist und im hochtechnologischen Stadtstaat Singapur die Trennung und der Widerspruch von hochmoderner Produktion und privat geleisteter Haus- und umfassender Reproduktionsarbeit nicht als gesellschaftliches Problem gelöst ist.

Ob die Zukunft Singapurs bezüglich der häuslichen Reproduktion eher in der propagierten Wiedereinführung der 3-Generationen-Familie, zur Lösung des Problems im Alter und der Kinderversorgung liegt oder in verstärkten staatlichen Dienstleistungsangeboten, bleibt dahingestellt. Die Zeit, wo das Elektronikalter qua Roboter in den Haushalt Einzug hält, wird noch etwas auf sich warten lassen und mit Sicherheit auch die menschliche, fürsorgliche und psychische Reproduktionsarbeit nie ersetzen können!

Susanne Wycisk

Die Verfasserin ist Mitglied der Redaktion der Südostasien-Informationen

Anmerkungen:

(1) Im Mai 1987 sind 16 v.a. katholische Sozialarbeiter/innen unter dem Gesetz zur Inneren Sicherheit (ISA) unter dem Vorwand kommunistischer Konspiration inhaftiert worden.

- Cherry Padilla, The Plight of Migrant Filipinas, in: Empowering Women in a Situation of Crisis, Gabriela, 5. Nationaler Kongreß, März 1989, S.19 ff.

- Philippine Migration Review Vol.II, No.2, 1987

- Studie zur Situation philippinischer Hausangestellter in Singapur, unv. Manuskript

- The Maid Tangle: A Guide to better Employer-Employee-Relationship, Geylang Catholic Center (Hrg.), Singapur 1986